



Checkliste Jugendschutz bei Veranstaltungen

Hinweis: fett gedruckte Passagen sind zwingende gesetzliche Auflagen und können durch die Polizei kontrolliert werden.

Gesetzliche Jugendschutzbestimmungen Alkoholabgabe

Es gelten folgende Regelungen zur Alkoholabgabe an Jugendliche:

Getränk	Abgabe unter 16 Jahren	Abgabe ab 16 Jahren	Abgabe ab 18 Jahren
Bier, saurer Most	Verboten	Erlaubt	Erlaubt
Wein, Schaumwein	Verboten	Erlaubt	Erlaubt
Spirituosen; Aperitifs	Verboten	Verboten	Erlaubt

Planung

- Mindestalter und Ausweispflicht auf Plakaten, Flyern, Inseraten, etc. erwähnen
- Alle Helfer (mind. 18-jährig) fühlen sich dem Jugendschutz verpflichtet
- Bei Unsicherheiten betreffend Jugendschutz Fachstelle kontaktieren
- Anti-Langeweile-Massnahmen organisieren (Tischfussball, Darts, Billard,...)
- Wir führen keine Trinkspiele durch
- Wir machen keine Werbung für Tabak und Alkohol
- Wir ziehen neutrale Sponsoren einem Alkohollieferanten vor
- Wir berücksichtigen nur lokale Alkohollieferanten

Eingangsbereich

- Alterseinteilung mittels verschiedenfarbiger Kontrollbänder (u16, 16/17, ü18)
- Hinweisschild mit Mindestalter und Ausweispflicht sichtbar anbringen**
- Fahrpläne ÖV, Telefonnummern Taxi sichtbar anbringen

Einführung Personal Eingangsbereich

- Gesetzliche Jugendschutzbestimmungen (siehe oben)**
- Ausweiskontrolle (nur amtliche Ausweise akzeptieren)
- Umgang mit aggressiven Festbesuchern
- Kontrollen, damit Besucher keinen Alkohol ins Festareal bringen können
- Wer arbeitet, trinkt nicht

Ausschankbereich

- Einige alkoholfreie Getränke anbieten, die günstiger sind als das günstigste alkoholische Getränk**
- Mineralwasser sehr günstig abgeben
- Hinweisschilder mit Mindestalter und Ausweispflicht an allen Ausschankstellen sichtbar anbringen**
- Wir beschränken die Grösse der verkauften Alkoholika (z.B. 3 dl-Becher statt 5 dl).

Einführung Personal Ausschankbereich

- Gesetzliche Jugendschutzbestimmungen (siehe oben)**
- Konsequente Ausweiskontrolle (nur amtliche Ausweise akzeptieren) falls keine farbigen Eintrittsbänder verwendet werden
- Umgang mit Jugendlichen klären, welche unerlaubt Alkohol kaufen wollen
- Umgang mit Gästen klären, welche nicht bezugsberechtigten Jugendlichen Alkohol weitergeben
- Kein Ausschank an Betrunkene**
- Umgang mit aggressiven Festbesuchern
- Verantwortliche bestimmen, welche bei Problemen herbeigerufen werden können
- Wer arbeitet, trinkt nicht

Webseite

Weitere Informationen und Factsheets zum Thema Jugendschutz und Alkohol sind unter www.jugendschutz-zentral.ch zu finden. Jugendschutzmaterialien, wie farbige Kontrollbänder, Hinweisschilder, Broschüren, etc. können ebenfalls online bestellt werden.

Online-Schulung zu Jugendschutz und Alkoholausschank auf www.jalk.ch

Seit Mai 2016 gibt es die eingerichtete Website jalk.ch (kurz für *Jugendschutz Alkohol*). Die neue Plattform bietet nicht nur grundlegende Informationen über den Jugendschutz, sondern auch die Möglichkeit, einen personalisierten Schulungsnachweis zu erlangen. jalk.ch ist jederzeit zugänglich und kostenlos.

Die Website gliedert sich in vier Teile:

- allgemeine Informationen zu Jugendschutz und Alkoholkonsum bei Jugendlichen
- geltende gesetzliche Grundlagen auf nationaler und kantonaler Ebene im Bereich der Alkoholabgabe
- Praxisbeispiele, um das theoretische Wissen praktisch anzuwenden
- Lerntest mit 15 Fragen als Grundlage für die Zertifizierung

Die Schulung dauert rund 40 Minuten

Beratung/Schulung

Kinder- und Jugendgesundheit berät Sie jederzeit bei der Umsetzung der Jugendschutzbestimmungen an Ihrer Festveranstaltung und führt Schulungen für Ausschankpersonal durch. Dieses Angebot ist kostenlos.

Weitere Informationen und Auskünfte unter gesund@zg.ch, Tel. 041 728 39 39